

Qualitätskriterien Verband Allgäuer

Outdoorunternehmen

überarbeitete Version, März 2019

Iglu-Bauen

Qualität des Angebots sowie Aus- und Weiterbildung der Guides (Pflichtkriterium)

- Neue Anbieter müssen gegenüber der Allgäu GmbH einen Qualifikationsnachweis zum Bauen von Iglus abgeben
- Der Anbieter muss einen Notfallplan nachweisen können
- Der Bau eines Iglus erfolgt erst ab einer Mindestschneedecke von 40 cm gesetztem Schnee
- Ausbildung der Guides im Bereich der alpinen Gefahren und Lawinenkunde
- Im alpinen Gelände außerhalb des gesicherten Skiraumes werden die Mindestqualifikationen zur Ausübung des Bergsports der entsprechenden Bundesländer eingehalten
- Sicherheit der Gäste steht an erster Stelle

Gruppengröße (Pflichtkriterium)

- Event/Firmen (ab 15 Personen): Bau der Iglus nur in unmittelbarer Nähe infrastruktureller Einrichtungen (Hütte, Bergstation mit WC-Anlage, etc.)
- Einzelbucher (bis max. 15 Personen): Wenn Übernachtung im Iglu stattfindet liegt der Betreuungsschlüssel bei 1:8 (Guide: Gäste)

Natur- und Umweltschutz (Pflichtkriterium)

- Bauplätze der Iglus müssen vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde des zuständigen Landratsamts abgestimmt und genehmigt werden
- Darüber hinaus kann der Ansprechpartner der Naturschutzwacht über das zuständige Landratsamt erfragt und für weiterführende Fragen hinzugezogen werden
- Schriftliche oder verbindliche mündliche Genehmigung des Grundstücksbesitzers ist vorhanden
- Kein Iglubau von Event-/Firmengruppen in folgenden Gebieten:
 - Rauhfußhuhn-Schutzhabitate
 - FFH-Gebiete
 - Naturschutzgebiete
 - Wildschutz-Gebiete
 - Kein offenes Feuer
 - Keine Hygieneartikel in der Natur (Abfallbeutel)
- Keinerlei Hinterlassenschaften

- Zentraler Zu- und Abstieg (möglichst geringer Flächenverbrauch Schneeverdichtung)
- Darüber hinaus gelten für die Zu- und Abstieg die Kriterien „Schneesuh“

Schneesuh-Wandern

Qualität des Angebots sowie Aus- und Weiterbildung der Guides (Pflichtkriterium)

- Die Schneesuhtour erfolgt erst ab einer Mindestschneedecke von 40 cm
- Entsprechende Ausbildung der Schneesuhführer nachweisbar
- Ausbildung der Guides im Bereich der alpinen Gefahren und Lawinenkunde
- Im alpinen Gelände außerhalb des gesicherten Skiraumes werden die Mindestqualifikationen zur Ausübung des Bergsports der entsprechenden Bundesländer eingehalten
- Sicherheit der Gäste steht an erster Stelle

Gruppengröße (Pflichtkriterium)

- Betreuungsschlüssel bei 1:10 (Guide: Gäste)

Natur- und Umweltschutz (Pflichtkriterium)

- Kommerzielle, regelmäßige Schneesuhtouren zu gleichen Örtlichkeiten werden vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde des zuständigen Landratsamts abgestimmt
- Darüber hinaus kann der Ansprechpartner der Naturschutzwacht über das zuständige Landratsamt erfragt und für weiterführende Fragen hinzugezogen werden
- Grundlage der Tourenausswahl bilden die Karten des DAV „Skibergsteigen umweltfreundlich“
- Kein offenes Feuer (Fackeltouren, etc.)

Weitere Normen & Regularien (Pflichtkriterium)

- Alle Teilnehmer laufen in einer Spur (möglichst geringer Flächenverbrauch Schneeverdichtung)
- Meidung von Schneesuhtouren außerhalb von 10.00 bis 16.00 Uhr
- KEINE Dämmerungs- und Nachttouren innerhalb von Naturschutz-Gebieten

Bootstouren (Rafting/Schlauchboot, Kajak, Kanu, etc.)

Qualität des Angebots sowie Aus- und Weiterbildung der Guides (Pflichtkriterium)

- Nachweisbare Ausbildung der Guides
- Führen von Touren
- Kompetenter Umgang und sicheres Führen
- Erste Hilfe Ausbildung (darf nicht älter als 2 Jahre sein)

Gruppengröße (Pflichtkriterium)

- Raftingtouren Iller mit 3er und 4er Booten maximal 1:12, entweder 4x3 oder 3x4 Personen, Wasserstands abhängig, Abschnittabhängig und Erfahrung des Guides. Bei 2er Booten gilt 1 Guide zu 4 Booten, 2:10, 3:15 usw. Begleitung bei 2er Booten ab 2:10 ausschließlich im Kajak
- Canadiertouren Lech 1:9 (egal ob, 3er, 4er Canadier), Wasserstands abhängig, Abschnittabhängig und Erfahrung des Guides, bei 2er Booten nicht mehr wie 3 Boote. Entweder 3x3 oder 2x4 Personen
- Kajak/Kanu 1:6 (Guide: Boote á 1 Person)
- Tubing 1:6 (Guide: Tubes á 1 Person)
- Floß Iller 1:2 (Floß bis 6 Person)
- Floß See 1:4 (Floß bis 8 Person)

Natur- und Umweltschutz (Pflichtkriterium)

- Fest definierte Ein- und Ausstiege in Abstimmung mit LBV, BUND sowie LRA OA
- Fest definierte Anlegestellen/Rastplätze in Abstimmung mit LBV, BUND sowie LRA OA
- Saison zum Befahren der Iller vom 15 April bis einschließlich 30. Oktober - Ausnahmen sind Ausbildungsfahrten
- Tageszeiten auf dem Wasser von 9.00 bis 19.00 Uhr
- Feuer nur an ausgewiesenen Stellen, kein Müll hinterlassen
- Minimaler Wasserstand der Oberen Iller zum Befahren: 0,75 Meter mit Raft und Kanu , 0,65 Meter mit Kajak und Tube, gemessen an der Marienbrücke in Sonthofen

Weitere Normen & Regularien (Pflichtkriterium)

Ausrüstung: ALLE Teilnehmer: Neoprenanzug, Neoprensocken, Wassersport-Helm, Schwimmweste
Zusätzlich Guide: Wurfsack, Messer, Bergematerial und wasserdichtes Gepäckbehältnis mit Erste Hilfe-Set und Handy. Begleitung von Kanutouren oder Tubing nur im Kajak oder Sit On Top nicht in aufblasbaren Kajaks und es ist darauf zu achten, dass es geeignete Kajaks zum Begleiten sind, keine Spielboote mit wenig Volumen.

Material:

- Sauber und voll funktionsfähig
- Jedes Boot mit Auftriebskörper

Bei Kajak/Kanu: zusätzliche Sicherheitsausrüstung (Wurfsack, Karabiner, Rolle, Bandschlinge, Erste Hilfe-Set, Handy und Messer)

Unfallverhütung: Sicherheitseinweisung, Sicherheitsausrüstung, Geschulte Tourguides

Notfallplan: Handlungsanweisungen, Zuständigkeiten, Info-Kette, Notausstieg,

Transparenz: Die Firma/der Anbieter ist über Boote und Fahrzeuge klar erkennbar

Geocaching

Qualität des Angebots sowie Aus- und Weiterbildung der Guides (Pflichtkriterium)

- KEINE besonderen Anforderungen an den Guide
- Bei kommerziellen Touren ist die Abstimmung mit dem Grundstückeigentümer notwendig

Gruppengröße (Pflichtkriterium)

- KEINE Vorgaben

Natur- und Umweltschutz (Pflichtkriterium)

- Die Gruppe bewegt sich ausschließlich auf öffentlich gewidmeten Wegen
- Caches werden am Wegesrand gelegt
- Winter-Caches unterliegen zusätzlich noch den Kriterien „Schneeschuhtouren“

Canyoning

Definition des Erfassungsbereichs dieser Qualitätsstandards:

Canyoning auch **Schluchteln, Schluchting, Tobeln, Canyoneering** im Sinne dieser Standards ist das Begehen einer Schlucht (Begehungen in beide Richtungen - flußauf und flußab), im oder am Wasser in unterschiedlichen Varianten mit zu Hilfenahme folgender Aktivitäten z.B. Abseilen, Abklettern, Klettern, Springen, Rutschen, Schwimmen und ggf. Tauchen, unabhängig von der Namensgebung der Aktivität.

Qualität des Angebots sowie Aus- und Weiterbildung der Guides (Pflichtkriterium)

- Vollständig ausgebildete Guides nach:
 - CIC,
 - Schluchtenführer Österreich,
 - SOA Schweiz oder
 - IVBV (Bergführer mit Zusatzqualifikation Canyoning)
- Anwärter/Assistenten führen nur mit fertig ausgebildetem Guide. D.h. nur innerhalb der definierten Gruppengröße mind. ein ausgebildeter Guide und ein Anwärter. Ein Anwärter darf NICHT selbstständig eine Gruppe führen und das Guide- Gästeverhältnis erhöhen
- Alle zwei Jahre Fortbildung der Guides nachweisbar

Gruppengröße (Pflichtkriterium)

- im Allgäu 1:7 (Guide : Gäste)

Natur- und Umweltschutz (Pflichtkriterium)

- Saison im Allgäu: Starzlachklamm 15. Mai bis einschließlich 30. September
 Hirschbachtobel 15. Juni bis einschließlich 30. September
 Zipfelsbach 15. Mai bis einschließlich 30. September
- Die Neuanlage von Touren/Bohrhaken, Abseilstellen bedarf der Abstimmung
- Die Sanierung bestehender Bohrhaken und Abseilstellen ist ohne weitere Abstimmung möglich
- Abseilen ausschließlich in der Couloirachse und nicht außerhalb der Bereiche, wo das Geschiebe bei Hochwasser der gestaltende Faktor ist. (z.B. bemooste Wand)
- Auf Nachttouren im Allgäu wird verzichtet

Weitere Normen & Regularien (Pflichtkriterium)

Ausrüstung:

- ALLE Teilnehmer: Neoprenanzug, Neoprensocken, Alpin-Helm, festes geschlossenes Schuhwerk

- Zusätzlich Guide: Entsprechende Sicherheitsausrüstung und wasserdichtes Gepäckbehältnis, Erste Hilfe und Notfallausrüstung
- Material wird nach jeder Tour auf Mängel und Schäden geprüft Transparenz
- Die Firma/der Anbieter ist über Kleidung und Fahrzeuge klar erkennbar

Mountainbike, eBike-Touren, Fahrtechnik

1. **Qualität des Angebots sowie Aus- und Weiterbildung der Guides** (Pflichtkriterium)
 - Ausschließlich MTB-Guides, Trailscouts, Fahrtechniktrainer & Fachübungsleiter zum Führen und Coachen von Touren und Fahrtechnikkursen
 - Ausbildungsnachweis der DIMB/BDR
 - Ausbildungsnachweis DAV
 - Ausbildungsnachweis Walser Bike Guides
 - Erste Hilfe Outdoor Ausbildung (alle zwei Jahre)
 - Fortbildungspflicht MTB (alle zwei Jahre)
 - Sicherheit der Teilnehmer steht an erster Stelle
2. **Gruppengröße** (Pflichtkriterium)
 - Geführte Touren und Kurse 1:7 (Guide: Teilnehmer)
3. **Natur-, Umwelt- und sozialverträgliches Mountainbiken** (Pflichtkriterium)

www.dimb.de Trail Rules – DIMB Regeln entsprechen den internationalen IMBA Regeln

 - Fahre nur auf Wegen
 - Hinterlasse keine Spuren
 - Halte Dein Mountainbike unter Kontrolle
 - Respektiere andere Naturnutzer
 - Nimm Rücksicht auf Tiere
 - Plane im Voraus
- 3.1. Weitere Richtlinien
 - Keinen Müll hinterlassen
 - Keine Dämmerungs- und Nachttouren innerhalb Naturschutz Gebieten
 - Gegenseitige Rücksichtnahme (Wanderer – Biker)
 - Weidegatter immer wieder verschließen
 - Wegsperrungen akzeptieren
4. **Weitere Normen & Regularien** (Pflichtkriterium)
 - 4.1. Ausrüstung
 - Alle Teilnehmer: Fahrradhelm, Knie-Schienbein & Ellenbogenschoner, Fahrradhandschuhe (lang), Regenbekleidung, Wechselkleidung, Rucksack, Trinkflasche, Riegel

- Guide: Sicherheitsausrüstung (Bike-Werkzeug, Ersatzschlauch versch. Reifengrößen, Erste Hilfe Set, Mobiltelefon, Notfallnummer, Kartenmaterial) Ersatzriegel

4.2. Bike

- Technisch einwandfreies, und funktionstüchtiges MTB
 - Bikecheck vor jeder Tour/Kurs (TN und Guide)
 - Teilnehmer nur mit funktionstüchtigem MTB mitnehmen!!!
- Wegsperrungen werden akzeptiert

Hochseil- und Waldseilgärten

Qualität des Angebots sowie Aus- und Weiterbildung der Guides (Pflichtkriterium)

- Die Anlage wurde gemäß europäischer Norm EN 15567-1 erbaut
- Der Betrieb der Anlage erfolgt nach Europäischer Norm 15567-2
- Verwendung von Sicherheitsverbindungsmitel (Gurt – (Stahl-)Kabel), welche unbeabsichtigtes aushängen verhindern (intelligente Karabiner oder umlaufende Systeme)
- Einsatz von Sicherheitsausrüstung (Helm, Gurt, Karabiner), welche der PSA Richtline, Kategorie III gegen Absturz entspricht
- Jährliche PSA Prüfung durch PSA Sachkundigen
- Jährliche Inspektionen (nach Norm EN 15567-1)
- Jährliche Aus- und/oder Fortbildungen der Mitarbeiter müssen nachweisbar sein

Gruppengröße (Pflichtkriterium)

- Richtet sich nach den aktuellen gültigen Vorgaben der europäischer Norm EN 15567-2

Natur- und Umweltschutz (Pflichtkriterium)

- Bauplätze müssen vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde des zuständigen Landratsamtes abgestimmt werden. Dies wird im Baubescheid dokumentiert.

Weitere Normen & Regularien (Pflichtkriterium)

- Ausreichend Toiletten
- Ausreichende Parkplätze
- Nachweisbare Dispositionsflächen & Lager
- Sichere, abschließbare Materialverwahrung
- Sicherung der Hochseilanlage gegen Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten